

AKTUELLE GEBÜHRENTABELLE DES LÄNDLICHEN REIT- UND FAHRVEREIN KÖNGEN E. V.

PREISLISTE IN € (GÜLTIG AB 01.07.2018)	ERWACHSENE - AKTIV - (AB 18 JAHREN)	STUDENTEN AZUBIS LEHRLINGE - AKTIV - (BIS 25 JAHRE)	JUGENDLICHE - AKTIV - (BIS 18 JAHRE)	MITGLIEDER - PASSIV -	FÄLLIGKEIT
AUFNAHMEGEBÜHR	150,00	100,00	75,00	50,00	sofort
AUFNAHMEGEBÜHR EhePARTNER	125,00	75,00		50,00	sofort
AUFNAHMEGEBÜHR VOLTIGIEREN	25,00	25,00	25,00		sofort
JAHRESBEITRAG	168,00	120,00	84,00	60,00	jährlich im Voraus
JAHRESBEITRAG EhePARTNER	150,00	100,00		60,00	jährlich im Voraus
REITSTUNDE MIT SCHULPFERD	17,00	16,00	15,00		monatlich mind. 4 Stunden
REITSTUNDE MIT PRIVATPFERD	8,00	8,00	8,00		monatlich mind. 24,00 EUR
EINZELREITSTUNDE MIT SCHULPFERD	25,00	25,00	25,00		sofort
JAHRESBEITRAG VOLTIGIEREN - MITGLIEDER	84,00	84,00	84,00		jährlich im Voraus
MONATSBEITRAG VOLTIGIEREN MITGLIEDER	27,00	27,00	27,00		monatlich
MONATSBEITRAG TURNIER VOLTIGIEREN MITGLIEDER	40,00	40,00	40,00		monatlich
TEILNAHME TURNIER MIT VEREINSPFERD (OHNE TRANSPORT)	35,00	30,00	25,00		sofort
TURNIERUMLAGE	10,00	10,00	10,00		Turniermonat
ANLAGENBENUTZUNG JE PFERD	250,00	250,00	250,00		jährlich im Voraus
PFERDEPENSION IM VEREINSSTALL (OHNE PFERDEPFLEGE) MIT FENSTER IN DEN STALL	300,00	300,00	300,00		monatlich
PFERDEPENSION IM VEREINSSTALL (OHNE PFERDEPFLEGE) AUßENFENSTER	315,00	315,00	315,00		monatlich
LEERBOX	200,00	200,00	200,00		monatlich
NICHTGELEISTETE ARBEITSSTUNDEN	20,00	20,00	10,00		
(GAST-)REITER - OHNE MITGLIEDSCHAFT MIT EIGENEM PFERD (OHNE REITSTUNDE)	80,00	80,00	80,00		monatlich
10ER-SCHNUPPERKARTE (MAX. 3 MONATE GÜLTIG)	220,00	200,00	180,00		sofort
5ER-SCHNUPPERKURS (MAX. 3 MONATE GÜLTIG)	110,00	100,00	90,00		sofort
5ER-THEORIEKURS (MITGLIEDER)	23,00	23,00	15,00		sofort

Gebührenordnung des Ländlichen Reit- und Fahrverein Köngen e.V.

Die Benutzung der Anlage ist nur **aktiven** Mitgliedern gestattet, die die Gebühren gemäß dieser Tabelle entrichtet haben. Eine Liste über Zahlung der Anlagenbenützung liegt im Reitlehrerbüro aus.

Der Beitretende verpflichtet sich, mindestens **25** Arbeitsstunden pro Jahr gemäß separater Arbeitsordnung zu leisten. Die Mitglieder der Voltigierabteilung, die nicht auch aktive Mitglieder sind, verpflichten sich mindestens 15 Arbeitsstunden pro Jahr gemäß separater Arbeitsordnung zu leisten.

Der Wechsel von aktiver Mitgliedschaft in passive Mitgliedschaft ist jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember möglich. Ein Wechsel muss der Vorstandschaft spätestens 4 Wochen schriftlich vorher mitgeteilt werden. Bereits geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied sie bis zum 15. November des Jahres schriftlich kündigt (Austritt).

Bei einem Wechsel der passiven Mitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft ist ein evt. noch entstehender Differenzbetrag aus der Aufnahmegebühr sofort fällig.

Die Generalversammlung hat die Abbuchung der Beiträge und aller weiteren Gebühren als Voraussetzung für die Mitgliedschaft zur Pflicht gemacht. Neue Mitglieder, die von passiver in aktive Mitgliedschaft übertreten, müssen die evt. noch nicht geleistete Aufnahmegebühr nachzahlen.

Bankgebühren, die durch Retouren o.ä. dem Reitverein durch die Banken belastet werden, werden dem jeweiligen Mitglied zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 7,50 belastet.

Bei Austritt aus dem Verein werden die Anlagenbenützungsg Gebühr und der Jahresbeitrag **nicht** zurückerstattet. Noch nicht geleistete Arbeitsstunden werden sofort nach Austritt verrechnet.

Jedem aktiven Mitglied werden pro Monat mindestens 4 Pflichtreitstunden belastet, auch wenn diese nicht geritten wurden. Pflichtreitstunden sind **nicht** übertragbar.

Reitstundenabbuchung erfolgt nachträglich im Folgemonat.

Jahresbeiträge sowie Hallenbenützungsg Gebühr werden im ersten Quartal eingezogen.

Die Boxenmiete (Vereinsstall) und der Beitrag zur Voltigeabteilung werden jeweils zum Monatsersten abgebucht.

Nichtgeleistete Arbeitsstunden werden im folgenden Geschäftsjahr (1. Quartal) abgebucht.